



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06917**  
Datum: 04.03.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Servicezentrum  
Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Erneuerung der Beleuchtungsanlage im großen Konzertsaal in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich-Händel Halle (HHPL Seiten 749, 1228, 1237) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahme in Höhe von 184.600,00 €.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.11171045.700 Brandschutzsanierung Beatlesmuseum (HHPL Seiten 736, 1224, 1233) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlung für Baumaßnahme in Höhe von 184.600 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im großen Konzertsaal der Georg-Friedrich-Händel Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 1.117.000,00 Euro.

Egbert Geier  
Bürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

### Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Zum aktuellen Stand der Technik gibt es keine kostengünstigere Alternative um die Beleuchtungsanlage des Konzertsaaes in einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Zustand zu versetzen.

### Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung der Umbaumaßnahme kann die Beleuchtungsanlage in naher Zukunft nicht mehr repariert werden und der große Konzertsaal kann nicht mehr für kulturelle Veranstaltung genutzt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2024	732.400,00	8.28106005.700
		2025 (VE)	384.600,00	8.28106005.700
2025 (VE)		184.600,00	8.11171045.700 (Deckung)	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2025	0,00	1.28106.01
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)	2025	55.850,00	1.28106.01

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

Die Georg-Friedrich-Händel-Halle ist ein hochkomplexes Bauwerk mit einer sehr differenzierten, spezialisierten und hochwertigen technischen Ausstattung. Der ordnungsgemäße und sichere Betrieb des Gebäudes und seiner technischen Anlagen ist nur dann möglich, wenn die einzelnen technischen Komponenten aufeinander abgestimmt sind und in ihrer Vernetzung funktionieren.

Die Georg-Friedrich-Händel-Halle verfügt in der Erstausrüstung über verschiedene beleuchtungstechnische Anlagen. Diese sind mit der Eröffnung der Georg-Friedrich-Händel-Halle im Jahr 1998 in Betrieb genommen worden und haben mittlerweile ihre Grenznutzungsdauer überschritten. Die vorhandenen Leuchten im großen Konzertsaal sind mit Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, HIT- und HQI-Leuchtmitteln bestückt. Diese Leuchtmittel dürfen laut EuP-Richtlinie in der EU nicht mehr hergestellt und importiert werden. Daher ist es dringend notwendig die Beleuchtungsanlage auf LED-Technik umzubauen.

Seit dem 02.05.2013 wird die Georg-Friedrich-Händel Halle durch die „Händelhalle Betriebsgesellschaft mbH“ betrieben. Entsprechend § 4 (3) des Betreibervertrags ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, die Kosten für investive Maßnahmen zu tragen, soweit eine Reparatur nicht wirtschaftlich oder nicht möglich ist. Dadurch wird eine uneingeschränkte, fortlaufende Nutzung der Georg-Friedrich-Händel-Halle gewährleistet.

## **Aufgabenstellung**

### **1. Beschreibung der technischen Anlagen**

Das Objekt Georg-Friedrich-Händel Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), wurde 1998 errichtet und befindet sich aktuell in einem guten baulichen Zustand.

Beim Austausch der Leuchten ist auf die Passfähigkeit der Leuchten in die vorhandenen Deckenausschnitte, auf die Montagefähigkeit, die Ausleuchtung und Dimmung zu achten. Da die Konzerthalle auch für TV-Übertragungen genutzt wird, ist an die Beleuchtungsanlage eine hohe Anforderung gestellt. Die einzusetzenden Leuchten müssen für diese Zwecke geeignet sein. Sie müssen flickerfrei und geräuschempfindlich sein und dürfen keine Schwingungen bzw. Geräusche verursachen. Weiterhin müssen die Leuchten stufenlose und gleichmäßig dimmbar sein.

Die einzusetzenden Leuchten müssen DMX-fähig sein. DMX ist ein digitales Steuerprotokoll, das in der Bühnen- und Veranstaltungstechnik (Veranstaltungsbeleuchtung) zur Steuerung von Lichttechnik wie Dimmern, „intelligenten“ Scheinwerfern, Moving Heads und Effektgeräten angewandt wird. Die vorhandene DMX-Steuerung ist auf die neuen Leuchten anzupassen. Dafür ist die notwendige Verkabelung neu zu verlegen. Die Absicherung der Beleuchtungsstromkreise ist dementsprechend anzupassen bzw. herzustellen.

Umfangreiche Beleuchtungsberechnungen sind Bestandteil der Planung.

In der Händelhalle ist eine Zentralbatterieanlage vorhanden, Fabrikat Inotec. Die vorhandenen Fluchtweg- und Sicherheitsleuchten in der Konzerthalle sind ebenfalls gegen LED-bestückte Leuchten zu tauschen. Es handelt sich bei den Bereitschaftsleuchten um reine Sicherheitsleuchten, die nicht mit der Allgemeinbeleuchtung kombiniert sind. Zum Teil sind es Leuchten der Hersteller, die für die Allgemeinbeleuchtung eingesetzt sind. Dies ist beim Austausch zu berücksichtigen.

## 2. Bauablauf

Erlangung des Baubeschlusses:	03/2024
Planung Phase 5 und 6:	03/2024
Vergabe der Leistungen:	05/2024
Beginn der Arbeiten:	07/2024
Bauende:	08/2025

Die Beauftragung der Baumaßnahme ist für Mai 2024 vorgesehen, um die notwendigen Bestellfristen einzuhalten. Die Installation der neuen beleuchtungstechnischen Anlagen erfolgt während der spielfreien Sommerpausen in den Jahren 2024 / 2025 parallel zu den vorhandenen Installationen. Die notwendigen Abschaltungen der Altinstallationen sowie die Umschaltung und Inbetriebnahme der neuen Beleuchtungstechnik erfolgt in der spielfreien Zeit und wird mit der Händelhalle Betriebsgesellschaft mbH eng abgestimmt.

## 3. Finanzierung

Aktuelle Haushaltseinstellung

	<b>Ermächtigung aus Vorjahren in Euro</b>	<b>2024 in Euro</b>	<b>2025 in Euro</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Auszahlung Hochbau 8.28106005.700	374.900	400.000	200.000	974.900

Voraussichtliche Kassenwirksamkeit nach Bauablauf

	<b>Ermächtigung aus Vorjahren in Euro</b>	<b>2024 in Euro</b>	<b>2025 in Euro</b>	<b>Gesamt In Euro</b>
Auszahlung Hochbau 8.28106005.700	374.900	357.500	384.600	1.117.000

### Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

<b>Produkt Sachkontengruppe</b>	<b>VE 2024 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>außerplanmäßige VE 2024 -EUR-</b>	<b>Neue VE 2024 -EUR-</b>
8.28106005.700 G.-F.-Händelhalle Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	184.600	384.600
	Kassenwirksamkeit 2025		384.600

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2024 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruch- nahme VE 2024 -EUR-	Neue VE 2024 -EUR-
8.11171045.700 Brandschutzsanierung Beatlesmuseum Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Bau- maßnahmen	615.900	184.600	431.300

#### 4. Bewirtschaftungs- und Folgekosten

Die Kosten für Wartung und Reparatur werden vom dem Betreiber der Georg-Friedrich-Händel Halle getragen.

#### 5. Klimawirkung:

Die Basisprüfung der Klimarelevanz wurde durchgeführt und ist positiv ausgefallen. Durch den Einsatz von energiesparenden LED-Leuchten wird der Stromverbrauch um bis zu 90 % reduziert.

#### 6. Familienverträglichkeit

Mit dem geplanten Ersatz der Beleuchtungsanlage wird die Nutzungsfähigkeit des Gebäudes erhalten. Damit ist auch für Familien der Besuch der Spielstätte mit ihren vielfältigen familiengerechten Veranstaltungsangeboten weiterhin möglich. Das Vorhaben ist daher als familienverträglich zu bewerten.